

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2025

Ausgegeben in Herzlake am 15.01.2025

Nr. 02

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
2	Gemeinde Lähden – Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Hebesatzsatzung) für die Realsteuern der Gemeinde Lähden	4
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Hebesatzsatzung) für die Realsteuern der Gemeinde Lähden

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 1 und 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG), der §§ 1 und 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Lähden in seiner Sitzung am 10.01.2025 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 258 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 258 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Lähden, 10.01.2025

GEMEINDE LÄHDEN

Schümers
Gemeindedirektorin

Völker
Bürgermeister
